

Weeber, Joachim

Article — Digitized Version

Preisschub durch den Staat?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Weeber, Joachim (1997) : Preisschub durch den Staat?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 10, pp. 592-597

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137543>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

„Abstieg“ einen unter Umständen erheblichen Nutzenverlust, der in diesem Fall auch nicht durch die Aussicht auf einen Wiederaufstieg abgemildert werden kann. Das Dilemma dabei ist, daß diese Effekte nur unzureichend abgeschätzt werden können. Zwar würden die fallenden Erlöse und die Nachfrageveränderungen auf dem nationalen Fußballmarkt einen Anhaltspunkt für den Wertverlust der Liga liefern, aber viele Menschen erfahren eben erheblichen Nutzen aus dem Erfolg ihres Vereins, ohne jemals einen Fuß in ein Stadion oder einen Fan-Shop zu setzen.

Es könnte eine lohnende Aufgabe sein, einmal den „Existenzwert“ der Fußballbundesligavereine abzuschätzen. Damit ist der Wert gemeint, der bei den „Fans“ (im weitesten Sinne) bereits dadurch entsteht, daß ein Verein der Bundesliga angehört. Mit Hilfe der Methodik der „contingent valuation“ sollte dies möglich sein. Auf diese Weise könnte ein Anhaltspunkt dafür gefunden werden, wie hoch die Kosten der Einführung einer Europaliga wären.

Angenommen, man gelangt zu der Auffassung, daß die Europaliga unter den aufgezeigten Bedingungen

(Monopolrenten und Ineffizienz durch Pay-TV, Entwertung lokaler öffentlicher Güter, negative externe Effekte) nicht vorzugswürdig ist. Welche Möglichkeiten der Regulierung blieben? Wie könnte die Entstehung einer solchen Liga verhindert werden? Die einzige Möglichkeit besteht in der Regulierung des europäischen Medienmarktes. Im Zeitalter der Satellitentechnik ist eine Regulierung des Medienangebotes nur international möglich. Wenn die europaweite Ausstrahlung von Sportereignissen unreguliert möglich ist, dann wird es zu einer Europaliga kommen – mit oder ohne DFB und UEFA. Dies wird deshalb geschehen, weil die Errichtung einer solchen Liga für ihre Betreiber so etwas ist, wie die „Erlaubnis zum Gelddrucken“. Angesichts der enormen Gewinne, die in großen Teamsportindustrien im Medienzeitalter zu realisieren sind, sind die eingangs geäußerten Befürchtungen um die Zukunft der Bundesliga nur zu berechtigt. Wenn die Beurteilung der absehbaren Entwicklung zunehmender Konzentration und anschließender Marktvergrößerung negativ ausfällt, gibt es aus Sicht der nationalen Politik zu einer europäischen Medienpolitik keine Alternative.

Joachim Weeber

Preisschub durch den Staat?

Im April 1997 erreichte die Inflationsrate in Westdeutschland mit 1,3% den niedrigsten Stand der 90er Jahre. Seitdem hat sich der Preisauftrieb wieder erhöht und beläuft sich gegenwärtig auf etwa 2%. Worauf ist dieser Anstieg der Inflationsrate zurückzuführen? Welche Rollen spielen dabei die staatlich administrierten Preise?

Als einer der wenigen wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre wurde in Deutschland die bis zum Frühjahr 1997 rückläufige Preissteigerungsrate angesehen. Immerhin ging die Inflationsrate seit 1992 kontinuierlich zurück und erreichte im April 1997 im früheren Bundesgebiet mit 1,3% den niedrigsten Stand der 90er Jahre (vgl. Tabelle 1). Bei einer Analyse der Preisentwicklung muß darauf hingewiesen werden, daß die Preisentwicklung in Ostdeutschland in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung durch die Anpassung der Preise an die marktmäßigen Bedingungen (z.B. die Anpassung der Mieten an die tatsächlichen Kosten der Wohnungsnutzung) stark be-

einflußt wurde. Diese Vorgänge beeinträchtigen damit auch die Aussagekraft der gesamtdeutschen Inflationsrate, so daß sich die folgende Analyse ausschließlich auf die Preisentwicklung in Westdeutschland bezieht.

Angesichts der niedrigen Inflationsrate Anfang dieses Jahres sprachen auch Mitglieder des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank davon, daß das „Ziel der Preisstabilität praktisch erreicht“¹ sei. Schließlich gilt die Preisniveaustabilität bei einer Inflationsrate von 1½ % bis 2% als nahezu realisiert. Diese mittelfristige Preisannahme wurde auch bei der Ermittlung des Geldmengenzieles für 1997 zugrunde

Dr. Joachim Weeber, 38, ist Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordakademie, Elmshorn.

¹ O. Issing: Aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik, Vortrag beim Luxemburger Finanzmarkt-Forum 1996, gehalten am 17. Oktober 1996, abgedruckt in: Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 66 vom 21. Oktober 1996, S. 3-7, hier S. 3.

gelegt², wobei der von der Deutschen Bundesbank bei der Ableitung des Geldmengenziels verwendete Wert lange Zeit bei 2% lag³. Von manchem Beobachter wurde angesichts der deutlich zurückgehenden Inflationsrate sogar schon die Möglichkeit einer Nullinflation gesehen⁴.

Im Laufe der letzten Monate hat sich diese überraschend günstige Entwicklung an der Preisfront nicht weiter fortgesetzt. Die Inflationsrate liegt mittlerweile bei rund 2% für Westdeutschland, ein immer noch niedriger Wert. Aufgrund des Anstiegs der Inflationsrate hat aber in der Öffentlichkeit die Frage nach den Verursachungsfaktoren des neuerlichen Preisanstieges eingesetzt, zumal Befürchtungen einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung gesehen werden.

Wer ist denn nun aber für den Anstieg der Preise in Deutschland tatsächlich verantwortlich? Insbesondere die neuerliche Anhebung staatlicher Abgaben ist, neben den gestiegenen Einfuhrpreisen, in den zurückliegenden Wochen als wichtiger Einflußfaktor genannt worden⁵. So haben vor allem die Erhöhung der Zuzahlungen für Medikamente und die Änderungen in der Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Juli 1997 den Preisindex für die Lebenshaltung nach der Jahresmitte deutlich nach oben getrieben. Die Reform der Kfz-Steuer verteuerte diese Komponente im Lebenshaltungskostenindex um immerhin über 6%. Dies war aber noch relativ moderat angesichts der Erhöhung der Zuzahlungen für Medikamente um rund 77%. Damit waren diese beiden Effekte alleine für den Anstieg der Inflationsrate des gesamtdeutschen Preisindex von 1,7% im Juni auf 1,9% im Juli verantwortlich. Im früheren Bundesgebiet verhinderten sie, daß sich die Inflationsrate im Juli wieder deutlich nach unten bewegte.

Ein Index staatlich administrierter Preise

In Deutschland wurden von verschiedenen Institutionen, etwa vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Indizes staatlich administrierter Verbraucherpreise entwickelt⁶. Mit solchen Indizes soll der staatliche Anteil an der Preisentwicklung ermittelt werden. Auch vom Verfasser dieses Beitrages wurde in dieser Zeitschrift bereits 1994 ein solcher Index vorgestellt⁷. Dieser unterscheidet sich vor allem durch die folgenden Gruppierungen von den anderen Indizes staatlich administrierter Preise:

□ Der Steueranteil von spezifischen Abgaben unterliegenden Verbrauchsgüter, deren Nettopreise mehr

oder weniger marktbestimmt sind, wird separiert und dessen Wirkung auf den Gesamtpreis des Produktes extra berechnet. Im Gegensatz zu anderen Indizes führen marktbestimmte Schwankungen des Gesamtpreises dieser Produkte damit nicht in gleichem Ausmaße zu Schwankungen im Index staatlich administrierter Preise. Wichtigste Einzelposten sind die in den Preisen für Mineralölprodukte und Genußmittel enthaltenen Steueranteile, die in ihrer Summe rund 5% des gesamten Warenkorbes ausmachen.

□ Eine weitere Besonderheit ist die Berechnung des Mehrwertsteueranteils der restlichen Waren und Dienste. Hier wird der Mehrwertsteueranteil der noch nicht in die Berechnungen einbezogenen Waren weitgehend separiert und als eigene „Steuerreihe“ behandelt. Da die Mehrwertsteuer wertbezogen ist, erhöht sich der Index des Mehrwertsteueranteils in dem Maße, in dem die Preise der mehrwertsteuerpflichtigen und in den anderen Teilindizes noch nicht erfaßten Güter steigen. An der gesamten dem Index zugrundeliegenden Ausgabensumme macht der Mehrwertsteueranteil zur Zeit fast 6 1/2% aus.

Aufgrund dieser beiden Besonderheiten kann der staatliche Einfluß auf die aktuelle Verbraucherpreisentwicklung mit diesen Modifikationen der bestehenden Indizes staatlich administrierter Preise exakter als bisher ermittelt werden. Dieser neue Index wird daher zur Beschreibung des derzeitigen staatlichen Einflusses auf den Lebenshaltungskostenindex verwendet.

Allerdings haben sich beim hier verwendeten Index staatliche administrierter Preise gegenüber der ersten Version zum Teil erhebliche Veränderungen ergeben, die zum einen aus der Umstellung des Wägungsschemas des Preisindex für die Lebenshaltung resultieren, zum anderen auch durch neue rechtliche Regelungen erforderlich wurden.

Der dem Preisindex für die Lebenshaltung zugrundeliegende Warenkorb wird wegen der im Zeitverlauf veränderten Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten und wegen des Auftretens neuer Produkte in

² Vgl. Deutsche Bundesbank: Geldmengenzielstrategie 1997/98, Monatsbericht Januar 1997, Frankfurt a. M., S. 17-25.

³ Vgl. Deutsche Bundesbank: Die Geldpolitik der Bundesbank, Frankfurt a. M. 1995, S. 85.

⁴ Vgl. etwa die Diskussion bei BHF-Bank: Nach Disinflation nun Nullinflation, Wirtschaftsdienst, Nr. 1837, Frankfurt a.M. 1996; sowie H. Lehment: Nach Maastricht mit der Marschzahl Nullinflation, in: Franfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 1996. Als ein Beispiel für eine optimistische Einschätzung der Preisentwicklung in Richtung einer niedrigen Preissteigerungsrate vgl. auch Konjunktur-Schlaglicht: Ruhiges Preisklima, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 77. Jg. (1997), H. 2, S. 116.

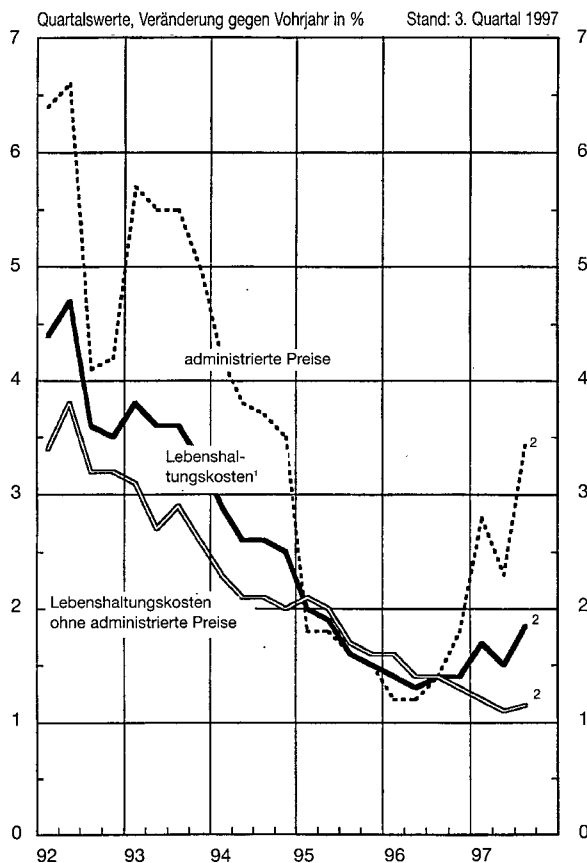
⁵ Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft: Staat heizt Teuerung an, in: Informationsdienst, Nr. 32/1997, S. 3.

der Regel alle fünf Jahre aktualisiert und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Im September 1995 ist eine solche Umstellung erfolgt, und zwar vom Basisjahr 1985 auf das Basisjahr 1991. Darüber hinaus gab es im rechtlichen Bereich Entwicklungen, die Einfluß auf die Zuordnung zu einzelnen Teilindizes und auf die Einbeziehung von Bestandteilen in den Index staatlich administrierter Preise insgesamt hatten. Diese Veränderungen haben für den hier entwickelten Index zu folgenden wesentlichen Auswirkungen gegenüber der letzten Veröffentlichung dieses Index geführt:

□ Bei zahlreichen Komponenten des vom Statistischen Bundesamtes errechneten Preisindex für die Lebenshaltung ergaben sich bei der Neuberechnung des Warenkorbes zum Teil erhebliche Veränderungen in den Wägungsanteilen der einzelnen Produkte. Diese Verschiebungen bei der Bedeutung der verschiedenen Sachgüter und Dienstleistungen wurden im hier verwendeten Index staatlich administrierter Verbraucherpreise ebenfalls berücksichtigt.

Lebenshaltungskosten und staatlich administrierte Preise in Westdeutschland

(1992 bis 1997)



¹ Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
² Durchschnitt aus den Werten für Juli und August 1997.

Tabelle 1
Zur Entwicklung der Inflation in Deutschland¹
 (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamtdeutschland
1992	4,0	13,5	5,1
1993	3,6	10,5	4,5
1994	2,7	3,7	2,7
1995	1,7	2,1	1,8
1996	1,4	2,2	1,5
1. Hj. 1997	1,6	1,7	1,6
April 1997	1,3	1,5	1,4
Mai 1997	1,5	1,8	1,6
Juni 1997	1,7	1,9	1,7
Juli 1997	1,7	2,4	1,9
August 1997	2,0	2,4	2,1

¹ Gemessen am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

Quelle: Deutsche Bundesbank.

□ Bei der Umstellung des Warenkorbes wurden darüber hinaus ganz neue Komponenten in den Lebenshaltungskostenindex einbezogen. So sind unter anderem auch die Zahlungen für die Abgasuntersuchung (AU) in den hier verwendeten Index staatlich administrierter Verbraucherpreise aufgenommen wurden.

□ Dagegen sind einige Komponenten ganz aus dem Index staatlich administrierter Preise herausgenommen bzw. einer Änderung in der Zuordnung zu den einzelnen Teilindizes des Index staatlich administrierter Preise unterzogen worden, wobei hier weniger Änderungen im Wägungsschema als vielmehr neue Entwicklungen im rechtlichen Bereich verantwortlich waren. Dies gilt zum einen für die Indexkomponenten, die sich auf die Deutsche Bahn AG beziehen, da hier eine direkte Preiskontrolle durch den Staat nicht mehr besteht. Die Güter- und Personenbeförderungen durch die Bahn sind aus diesem Grund nur noch mit dem Mehrwertsteueranteil im Index enthalten. Zum anderen erfolgte im Versicherungsrecht eine weitgehende Liberalisierung, so daß wesentliche Teile der Versicherungsprämien nicht mehr genehmigungspflichtige Tarife sind.

⁶ Vgl. zur Beschreibung dieser verschiedenen Indizes ausführlicher Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Reformen voranbringen, Jahrgutachten 1996/97, Stuttgart 1996, S. 311-313; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: RWI-Konjunkturbrief 2/1992, Essen 1992; G. Nerb u.a.: Deutsche Wirtschaft: Erst 1994 nachhaltig verbesserte Perspektiven, in: ifo-Wirtschaftskonjunktur 7/93, S. A 7; W. Nierhaus: Der Einfluß staatlich festgesetzter Preise auf die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern, in: ifo-Schnelldienst 28/92, S. 6/7; sowie W. Nierhaus, W. Meister: Entwicklung der Realeinkommen in den neuen Bundesländern, Gutachten des ifo-Instituts im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, München 1991. Ein vergleichender Überblick findet sich bei J. Weeber: Staatlich verursachter Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 73. Jg. (1993), H. 12, S. 645-648.

⁷ Vgl. J. Weeber: Ein Index staatlich administrierter Verbraucherpreise, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 74. Jg. (1994), H. 11, S. 592-596.

INFLATION

Tabelle 2
Zur Konstruktion eines Index „Staatlich administrierter Verbraucherpreise“
(Westdeutschland; ohne Teilindex „Mehrwertsteuer“)

Direktadministrierte Preise		Genehmigungspflichtige Tarife		Steueranteile am Preis durch spezifische Verbrauchssteuern belasteter Güter	
Indexgruppe	Gewicht ¹	Indexgruppe	Gewicht ¹	Indexgruppe	Gewicht ⁴
Personenbeförderung mit Stadtbahnen und -bussen	8,45	Elektrizität	26,49	Bier ³	5,30
Taxifahrten	0,49	Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge) ²	7,64	Spirituosen ³	2,00
AU-Gebühr	0,17	Wohnungsmieten (einschl. Nebenkosten) im öffentlich geförderten Wohnungsbau	28,48	Traubenschaumweine ³	1,10
Rundfunk- und Fernsehgebühren	7,07	Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	8,89	Tabakwaren	15,40
Besuch von Theateraufführungen	3,24	Arzneimittel – innere Anwendung	5,21	Kaffee ³	1,80
Eintrittskarte für Hallenbad	1,88	Rezeptgebühr	1,28	Kraftstoffe	21,50
Lehrgangsgebühren, Volkshochschule	3,55	Dienstleistungen von Ärzten u.a. medizinischen Fachkräften	18,32	Heizöl	2,80
Dienstleistungen der Kindergärten, -horte u.ä.	1,96	Dienstleistungen der Krankenhäuser	4,58		
Friedhofsgebühren	0,58	Rechtsberatung u.ä. (ohne Gerichtskosten)	1,33		
Wettgebühren, Jagdscheingebühren, Fischereigegebühren	0,43	Fernsprechgebühren	16,76		
Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren	0,57	Postgebühren	2,05		
Führerscheinegebühren	0,07	Steinkohle, Koks, Braunkohle	1,18		
TÜV- und Zulassungsgebühren	0,97	Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung	7,82		
Kfz-Steuer und sonstige Gebühren (Reisepaß u.ä.)	5,95	Nebenkosten im freifinanzierten Wohnungsbau ⁵	26,15		
Zusammen	35,38	Zusammen	156,18	Zusammen	49,90

¹ Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, Basis 1991 = 100; Wägungsanteile in Promille; ² Zuordnung zu Steueranteilsindex noch nicht möglich, da separate Steueranteilsberechnung aufgrund eines fehlenden durchschnittlichen Gaspreises nicht durchgeführt werden konnte; ³ Einschließlich Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.; ⁴ Schätzung für die Steuerkomponente: Stand 1. Quartal 1997; ⁵ Nebenkostenanteil an den Wohnungsmieten geschätzt.

□ Gegenüber dem alten Index wurde auch im Bereich der Wohnungsmieten eine wesentliche Änderung vorgenommen. Zwar sind wie bisher die sogenannten Sozialmieten erfaßt, zusätzlich werden aber die Nebenkosten, wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung, bei den freifinanzierten Wohnungsmieten dem neuen Index zugerechnet. Im neuen Wägungsschema für die Wohnungsnebenkosten werden jedoch keine eigenen Preisreihen angeboten, sie sind vielmehr als Bestandteil der Miete ausgewiesen. Nach Angaben der Gebäude- und Wohnungsstichprobe und Schätzungen des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen könnten aber rund 16% der Wohnungsmieten aus Nebenkosten bestehen⁸. Um diesen Ein-

fluß erfassen zu können, wird in Höhe dieses Prozentsatzes der Teilindex Wohnungsmieten (frei finanziert) in den Index staatlich administrierter Preise eingerechnet. Möglicherweise wird damit der Anstieg der Wohnungsnebenkosten nicht in seinem vollem Umfang erfaßt, gleichwohl bildet diese Einbeziehung den staatlichen Einfluß in diesem Bereich vollständiger als bisher ab.

Diese Änderungen haben zwar insgesamt gegenüber der ersten Version des Index staatlich admini-

⁸ Vgl. die Angaben aus Statistisches Bundesamt: Fachserie 5 „Bau-tätigkeit und Wohnungen“, H. 3 „Haushalte-Wohnsituation, Mieten, Mietbelastung“, Stuttgart 1996; sowie Institut für Städtebau: Wohnungswirtschaft und Bausparwesen: Wohnnebenkosten als Treibsatz für Mieten: bald jede vierte Mark für Heizung und Gebühren, Pressemitteilung vom 5. Februar 1997.

strierter Preise zu einer leichten Verringerung der staatlich beeinflussten Preiskomponenten am gesamten Warenkorb von 34% auf 31% geführt. Der staatliche Einfluß auf die Preisgestaltung zahlreicher Sachgüter und Dienstleistungen ist jedoch unverändert hoch (vgl. zum detaillierten Aufbau des neuen Index Tabelle 2).

Der Einfluß des Staates

Anhand des überarbeitenden Index kann nun eine Analyse des staatlichen Einflusses auf die Preisentwicklung in Deutschland vorgenommen werden, wenn die preissteigernden Effekte staatlicher Maßnahmen aus dem Preisindex für die Lebenshaltung herausgerechnet werden.

Das Ergebnis einer solchen Analyse veranschaulicht die Abbildung. Es zeigt sich, daß von 1992 bis zur Jahreswende 1994/95 die Preissteigerungsraten der staatlich administrierten Sachgüter und Dienstleistungen deutlich höher waren als die des gesamten Preisindex für die Lebenshaltung. Der Einfluß des Staates hat in diesem Zeitraum damit maßgeblich zu den damaligen vergleichsweise hohen Inflationsraten beigetragen. Ohne die staatliche Komponente bei den Verbraucherpreisen wäre die 3%-Marke bei den Inflationsrate bereits Anfang 1993 unterschritten worden, während sie tatsächlich erst rund ein Jahr später erreicht wurde.

In den darauffolgenden eineinhalb Jahren, von Anfang 1995 bis Mitte 1996, haben sich dann die staatlich administrierten Preise sogar leicht schwächer entwickelt als die übrigen Komponenten des Lebenshaltungskostenindex. Damals war der Einfluß des Staates auf die Verbraucherpreise im Vergleich zu früheren Jahren also eher preisdämpfend. Eine Differenzierung nach einzelnen Gruppen staatlich administrierter Preise zeigt, daß vor allem der Verzicht auf preissteigernde Steuererhöhungen für den mäßigenden Einfluß der staatlich administrierten Komponenten des Warenkorbes auf die Preisentwicklung verantwortlich gewesen ist⁹.

So wirkte etwa die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages nicht unmittelbar auf die Verbraucherpreise, da hier keine direkten Aufschläge auf die Preise von Gütern und Dienstleistungen erfolgen. Vielmehr setzt der Solidaritätszuschlag am Einkommen der Haushalte an, so daß sich das für die Konsumausgaben relevante verfügbare Einkommen reduziert. Auch eine erhöhte Schuldenaufnahme auf dem Kapitalmarkt wirkt nicht unmittelbar preissteigernd. Wäre

dagegen die Mittelbeschaffung des Bundes über eine Erhöhung der indirekten Steuern erfolgt, wie es in den Jahren zuvor eigentlich regelmäßig der Fall war (vgl. Tabelle 3), wären die Preise für Güter und Dienstleistungen auch in den zurückliegenden beiden Jahren deutlich stärker gestiegen. Zwar ist der Verbraucher durch den Wegfall der sogenannten Bagatellsteuern (Tee-, Salz-, Zucker- und Leuchtmittelsteuer) und durch die Verbilligung von Elektrizität (Wegfall des Kohlepennings zum 1. Januar 1996) auch durch staatliche Maßnahmen entlastet worden, der Entlastungseffekt auf den Preisindex für die Lebenshaltung fiel jedoch vergleichsweise gering aus.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich diese Entwicklung aber umgekehrt. Bereits zur Jahresmitte 1996 sind die Preise der mehr oder weniger direkt einer staatlichen Beeinflussung unterliegenden Sachgüter und Dienstleistungen wieder kräftiger gestiegen. Zur Jahreswende hat sich der Preisanstieg dieser Güter und Dienstleistungen sogar noch beschleunigt. Mittlerweile liegt der Anstieg der Indizes staatlich administrierter Preise bei rund 3½% gegenüber dem Vorjahr. Der negative Einfluß des Staates auf das derzeitige Preisklima hat sich damit wieder erheblich ausgeweitet. Oder gemessen an der Inflationsrate: Würde man den staatlichen Einfluß aus dem Lebenshaltungskostenindex herausrechnen, würden

Tabelle 3
Auf den Preisindex für die Lebenshaltung direkt wirkende Steuererhöhungen seit 1991
(Eine Auswahl)

Datum des Inkrafttretens	Steuerart	Umfang der Erhöhung
1. 7. 1991	Mineralölsteuer	Bleifreies Benzin 22 Pf/l, verbleites Benzin 25 Pf/l, Diesel 10 Pf/l, leichtes Heizöl 2,34 Pf/l, Erdgas 1 Pf/kWh
	Kraftfahrzeugsteuer	Für Diesel-PKW 8 DM pro 100 cm ³
	Versicherungssteuer	3%-Punkte
1. 3. 1992	Tabaksteuer	1 Pf/Zigarette
1. 1. 1993	Umsatzsteuer	1%-Punkt (nur allgemeiner Satz)
1. 7. 1993	Versicherungssteuer	2%-Punkte (mit Ausnahme von Feuerversicherungen)
1. 1. 1994	Mineralölsteuer	Benzin 16 Pf/l, Diesel 7 Pf/l
	Kraftfahrzeugsteuer	Für Diesel-PKW 7,50 DM pro 100 cm ³
1. 1. 1995	Versicherungssteuer	3%-Punkte (mit Ausnahme von Feuerversicherungen)

Anmerkung: Abschaffung der Tee-, Salz-, Zucker- und Leuchtmittelsteuer zum 1. 1. 1993.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Finanzberichte 1991 bis 1997.

⁹ Zur ausführlichen Beschreibung der einzelnen Teilgruppen vgl. J. Weeber: Ein Index staatlich administrierter Verbraucherpreise, a.a.O.

wir derzeit eine Inflationsrate von knapp über einem Prozent aufweisen. Das Ziel der Preisstabilität wäre dann also weiterhin voll realisiert.

Doch der Staat gefährdet das inländische Preisklima nicht nur aktuell erheblich, durch neue Erhöhungen staatlicher preiswirksamer Abgaben steigt das Risiko der Verletzung des Zieles der Preisniveaustabilität.

Preiseffekte diskutierter Steueranhebungen

Im Rahmen der geplanten Steuerreform und der von den verschiedenen Bonner Parteien erarbeiteten Rentenreformkonzepte wird die Erhöhung von Verbrauchsteuern zur Kompensation der Senkung von direkten Steuern bzw. von Sozialabgaben immer wahrscheinlicher. So hat etwa der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat empfohlen, ein „Gesetz zur Senkung der Lohnnebenkosten“ zu verabschieden. Danach sollen zur Gegenfinanzierung von Beitragssenkungen bei den Sozialversicherungen die Mineralölsteuer um 10 Pfennige (Heizöl 2,5 Pfennige) und der Normalsatz der Mehrwertsteuer von 15% auf 16% angehoben werden¹⁰. Diese Maßnahmen werden aber nicht ohne Auswirkungen auf den Preisindex für die Lebenshaltung und damit die gemessene Inflationsrate bleiben¹¹.

Insbesondere von Teilen der Bonner Regierungskoalition wird immer häufiger die Anhebung der Mehrwertsteuer in Erwägung gezogen. Üblicherweise beschränkt man sich dabei vor allem auf die Erhöhung des Normalsatzes, der derzeit in Deutschland bei 15% liegt. Von einer Veränderung des ermäßigten Satzes (7%) ist demgegenüber kaum die Rede. Da nur etwas mehr als die Hälfte der im Warenkorb enthaltenen Güter und Dienstleistungen dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegt, wird der Preiseffekt einer Steuererhöhung des Normalsatzes um einen Prozentpunkt von 15% auf 16% bei etwa einem halben Prozentpunkt liegen, der zur laufenden Inflationsrate hinzukäme.

Da sich die Einführung einer Ökosteuer, wie sie vor allem von weiten Teilen der Bonner Opposition erwogen wird, zumindest auf absehbare Zeit nicht verwirk-

lichen läßt, wird von diesen Gruppen zur Gegenfinanzierung der notwendigen Reformvorhaben die Anhebung der Mineralölsteuer gefordert. Eine solche Anhebung würde sich aber möglicherweise nicht nur auf einen höheren Preis für Kraftstoffe beschränken. Vielmehr würde sich auch der Verkaufspreis für leichtes Heizöl, und infolge der sogenannten Heizölklausel, nach der sich der Preis für Erdgas mit etwa einer halbjährlichen Frist an dem Preis für Heizöl ausrichtet, auch der für Erdgas erhöhen. Außerdem würde dann auch der Wert der im Lebenshaltungskostenindex enthaltenen Komponenten „Umlagen für Zentralheizung, Fernwärme“ ansteigen. Beschränkt man sich jedoch bei der Berechnung der Verbraucherpreiswirkungen ausschließlich auf die wahrscheinlichere Lösung einer alleinigen Erhöhung des Steuerbetrages auf Kraftstoffe, dürfte sich bei einer Anhebung von je 10 Pfennig/Liter bei allen Kraftstoffarten ein rechnerischer Anstieg der Verbraucherpreise von etwa einem viertel Prozentpunkt ergeben.

Bei diesen Ergebnissen wird im übrigen von einer vollständigen Überwälzung der Steuererhöhungen auf die Verbraucherpreise ausgegangen. Dies wird bei einer weiterhin labilen Inlandsconjunktur aber kaum der Fall sein, so daß die tatsächlichen Preiseffekte möglicherweise geringer zu veranschlagen sind, was dann aber Konsequenzen für die davon betroffenen Unternehmen hat.

Angesichts der gegenwärtigen erheblichen preistreibenden Effekte, die von den staatlich administrierten Komponenten des Lebenshaltungskostenindex ausgehen, ist nicht auszuschließen, daß der Staat nach der Erhöhung der Mehrwertsteuer und/oder der Mineralölsteuer zu deutlich mehr als der Hälfte zum Verbraucherpreisanstieg beitragen wird. Damit wäre aber der Staat eindeutig der Preistreiber Nummer Eins und wird es in naher Zukunft auch bleiben. Die außenwirtschaftlichen Ursachen der Inflation und andere binnenwirtschaftlichen Ursachen bleiben in ihrer Bedeutung dahinter zurück. Dies gilt vor allem für die Lohnseite, da die Lohnstückkosten seit geraumer Zeit deutlich zurückgehen.

Besondere Brisanz gewinnen die ermittelten Ergebnisse vor dem Hintergrund der Frage, ob die Deutsche Bundesbank solch einen staatlicherseits verursachten Preisanstieg alimentieren soll. In der Wissenschaft gibt es dazu unterschiedliche Ansichten¹². Wie die geldpolitischen Entscheidungen nach einer denkbaren kräftigen Erhöhung der Verbrauchsteuern ausfallen werden, bleibt damit offen. Der hier vorgestellte Preisindex könnte aber als nützliches Analyseinstrument eine mögliche Grundlage für den Entscheidungsprozeß sein.

¹⁰ Vgl. Woche im Bundestag, Nr. 13/97 vom 10. September 1997, S. 45.

¹¹ Zu anderen Auswirkungen solcher Umfinanzierungen im sozialen Bereich vgl. beispielhaft H. To faute: Mehr Steuer- statt Beitragsfinanzierung für „versicherungsfremde“ Leistungen in der Sozialversicherung, in: WSI-Mitteilungen, H. 6/1997, S. 415-426; sowie J. Weeber: Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Sozialleistungen?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 76. Jg. (1996), H. 2, S. 81-86.

¹² Vgl. dazu die Stellungnahmen in Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die wirtschaftliche Integration in Deutschland: Perspektiven-Wege-Risiken, Jahresgutachten 1991/92, Stuttgart 1991, S. 181, sowie das dort veröffentlichte Minderheitenvotum von Horst Siebert. Vgl. auch Deutsche Bundesbank: Überprüfung des Geldmengenziels 1991, Monatsbericht Juli 1991, Frankfurt a. M., S. 17.